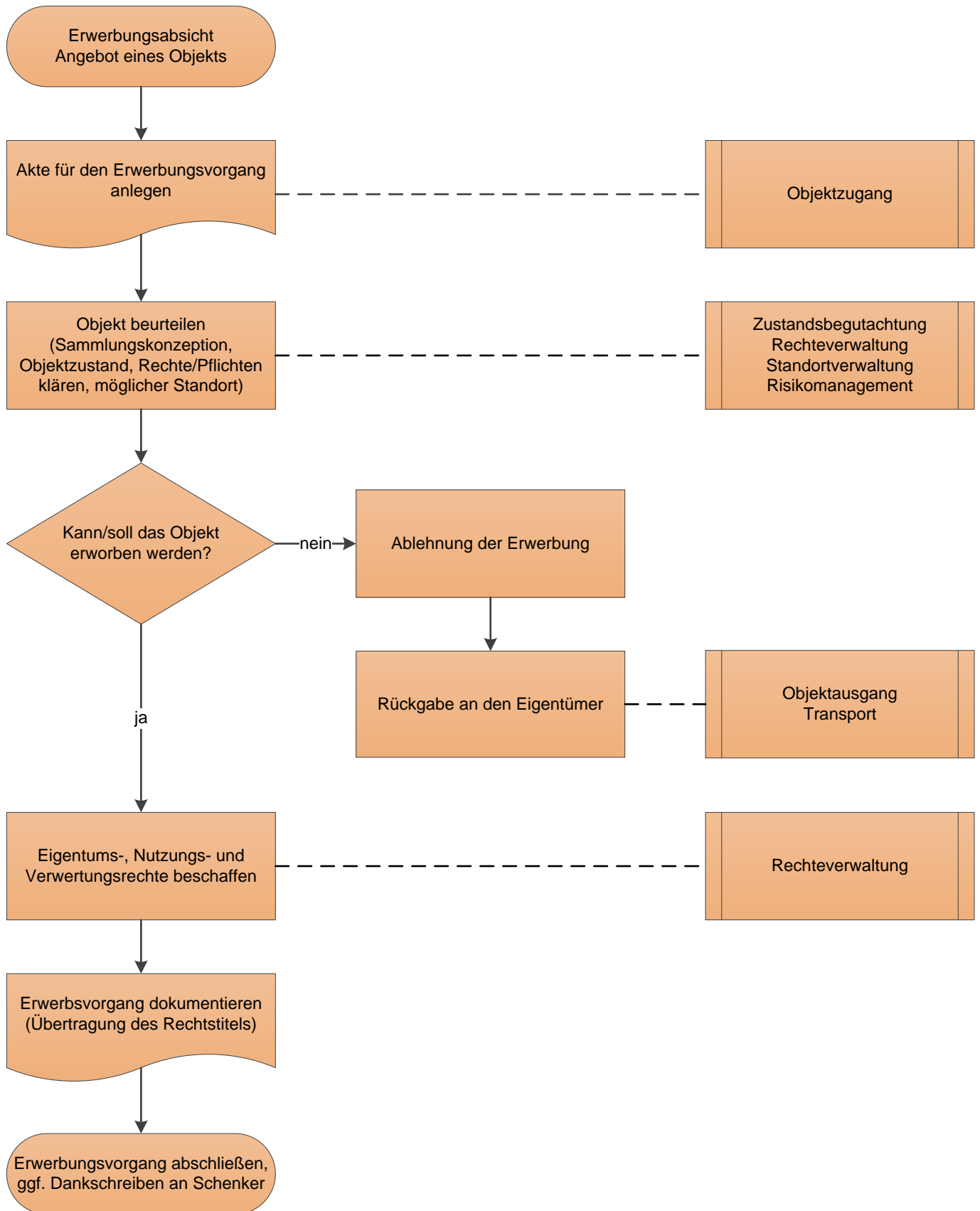


Erwerbung



Erwerbung

Erwerbung ist der Übergang eines Objektes in das Eigentum einer Institution sowie die Dokumentation dieses Vorganges und der verfügbaren Objektinformationen. Es muss eine klare Richtlinie für die Erwerbung geben.

Vergeben Sie für jede Erwerbung eine Nummer, um alle Informationen zum Objekt und zum Vorgang eindeutig zuordnen zu können. Versehen Sie das Objekt nach seinem Eintreffen im Museum mit der entsprechenden Zugangsnummer (siehe *Objektzugang*).

Objekt beurteilen

Die Entscheidung über die Erwerbung erfolgt auf der Basis folgender Kriterien:

- Übereinstimmung mit der schriftlich fixierten Sammlungskonzeption des Hauses;
- Vorhandensein angemessener Unterbringungsmöglichkeiten (siehe *Standortverwaltung*);
- Rechte und Pflichten, die mit dem Objekt zusammenhängen (siehe *Rechteverwaltung*);
- aktueller Zustand des Objektes (siehe *Zustandsbegutachtung*).

Erhalt des Rechtstitels

Ist die Entscheidung zugunsten der Erwerbung des Objektes gefallen, beschaffen Sie sich möglichst unanfechtbare Eigentumsrechte. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbungsart benötigen Sie dafür Dokumente, die die Übertragung des Rechtstitels belegen (z. B. Kaufvertrag, Schenkungsurkunde, beglaubigte Kopie des Testaments, Fundnachweis).

Im Zusammenhang mit der Erwerbung sind ebenfalls die Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Objekt zu klären und ggf. vertraglich festzuhalten (siehe *Rechteverwaltung*).

Alle Schriftstücke und Protokolle, die den Erwerbungsprozess und die Übertragung von Rechten belegen, sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Sammlungsdocumentation.

Dokumentieren Sie Informationen, die erfahrungsgemäß nur im Zuge des Erwerbungsprozesses abgefragt oder beschafft werden können (z. B. Kontextinformationen) und verweisen Sie auf weitere Dokumente jedweder Art (Bild, Ton, Wort etc.), die im Zusammenhang mit der Erwerbung stehen.